

**V o r l a g e G 36-7/2017**  
**für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 07. 2017**

**Betr.: Aufhebung der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten nach § 41 KV MV**

- A) Sachstandbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Dafür bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Die Bestellung und Aufhebung der Bestellung obliegt der Gemeindevertretung (nicht auf den Hauptausschuss übertragen).

Die langjährige Gleichstellungsbeauftragte Frau Ilona Eckhardt hat aus beruflichen Gründen um die Aufhebung der Bestellung gebeten. Die Aufhebung der Bestellung bedarf eines Beschlusses mit der Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

**Zu B)**

Die Gleichstellungsbeauftragte kann nach § 19 Abs. 3 KV MV jederzeit ihre Abberufung verlangen. Die Gemeindevertretung hat diesem Verlangen zu folgen, wenn ein wichtiger Grund in den persönlichen Lebensumständen vorliegt. Dies ist hier gegeben.

Wir haben uns für ihr langjähriges, äußerst engagiertes Wirken von Frau Ilona Eckhardt im Ehrenamt zu bedanken.

**Zu C)**

Die Aufwandentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten ist geplant und in der Hauptsatzung in einer Höhe von 110 Euro im Monat geregelt.

**Zu D)**

Entfällt

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt die Aufhebung der Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten für Frau Ilona Eckhardt.

  
Giese  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

G i e s e  
Bürgermeister